

Einladung zur Generalversammlung 2025



Donnerstag, 20. März 2025
10.30 Uhr (Türöffnung um 09.30 Uhr)
Hôtel InterContinental, 7 – 9 Chemin du Petit Saconnex, CH-1209 Genf

Givaudan
Human by nature

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Mit Blick auf das vierte Jahr unseres fünfjährigen Strategiezyklus "Committed to Growth, with Purpose" freue ich mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass wir im Jahr 2024 ein hervorragendes Geschäftsergebnis erzielt und ausgezeichnete Fortschritte bei der Erreichung unserer strategischen Ziele gemacht haben. Diese bemerkenswerten Erfolge sind ein Beweis für das Engagement und die harte Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen bei Givaudan, die sich unverändert darauf konzentrieren, Mehrwert für alle unsere Stakeholder zu schaffen.

Die globale Lage im Jahr 2024 war von anhaltender geopolitischer und wirtschaftlicher Instabilität geprägt. Das dynamische wirtschaftliche Umfeld, der dringende Handlungsbedarf beim Klimaschutz und die sich verändernden Erwartungen unserer Kunden haben uns vor Chancen und Herausforderungen gestellt. Dennoch hat sich Givaudan weiterhin erfolgreich entwickelt und dabei seine Widerstandsfähigkeit und Flexibilität unter Beweis gestellt. Wir haben uns in diesem volatilen Umfeld weiterhin auf unsere Strategie konzentriert, Lösungen mit hohem Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Im Jahr 2024 erzielten wir ein beeindruckendes Wachstum der Verkäufe von 12.3% auf vergleichbarer Basis und erwirtschafteten einen freien Cashflow von CHF 1'158 Millionen, was 15.6% der Verkäufe entspricht. Diese Leistung unterstreicht die Stärke unseres Geschäftsmodells und versetzt uns in eine gute Ausgangsposition, um unser fünfjähriges Umsatzwachstumsziel nicht nur zu erreichen, sondern wahrscheinlich zu übertreffen. Im Einklang mit unserer Verpflichtung, Barmittel an unsere Aktionäre zurückzuführen, freut sich der Verwaltungsrat, eine Bardividende von CHF 70.00 pro Aktie vorzuschlagen – die vierundzwanzigste Erhöhung in Folge. Wir alle können stolz auf diese bemerkenswerten Ergebnisse sein, und ich möchte allen, die zum Erfolg von Givaudan beitragen – unseren Mitarbeitenden, Kunden, Partnern, Lieferanten und allen wichtigen Stakeholdern – für ihr anhaltendes Engagement, ihr Vertrauen und ihre Zusammenarbeit herzlich danken.

Das Jahr 2024 brachte auch Momente tiefer Reflektion mit sich. Der tragische Vorfall in Louisville hat die Givaudan-Gemeinschaft stark getroffen, und unsere Gedanken sind bei den betroffenen Familien. Wir sind fest entschlossen, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle unsere Mitarbeitenden zu schaffen. Dieses Ereignis hat uns dazu veranlasst, unsere Praktiken weiter zu verfeinern und unsere Sicherheitskultur zu stärken, um sicherzustellen, dass wir auf unserem gemeinsamen Weg in die Zukunft noch widerstandsfähiger und geeinter werden.

Mit Blick auf die Zukunft gestalten wir aktiv unsere Ziele für 2030, inspiriert von den Chancen, die vor uns liegen. Unser Fokus auf die Entwicklung von Talenten und eine solide Nachfolgeplanung stellt sicher, dass wir auf jeder Stufe über die richtigen Kompetenzen verfügen, die für Stabilität und Kontinuität in unseren Führungsteams unerlässlich sind. Wir freuen uns, an der kommenden ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 2025 Melanie Maas-Brunner ab dem Datum der Generalversammlung und Louie D'Amico mit Wirkung per 1. Oktober 2025, nach seinem Rücktritt als President Taste & Wellbeing, als neue Mitglieder des Verwaltungsrates vorzuschlagen. Ein geschätztes Verwaltungsratsmitglied, Olivier Filliol, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl und wird nach der Generalversammlung aus dem Gremium ausscheiden. Wir sprechen Olivier Filliol unseren grossen Dank für seine bedeutenden Beiträge aus.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir die richtige Strategie für unseren langfristigen Erfolg haben. Unser Ergebnis und das anhaltende Vertrauen unserer Kunden beweisen, dass unser Geschäftsmodell unseren Kunden Lösungen mit hohem Mehrwert bietet. Wir werden den Wert für unsere Stakeholder durch verantwortungsvolles Wachstum, das sich an unserem Unternehmenszweck orientiert, weiter steigern.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Kolleginnen und Kollegen bei Givaudan in aller Welt zu bedanken. Und natürlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr kontinuierliches Vertrauen und Ihre anhaltende Unterstützung herzlich bedanken. Ich freue mich darauf, Sie an der Generalversammlung am 20. März 2025 persönlich zu treffen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für das kommende Jahr.



Der Präsident

Calvin Grieder

Vernier, 20. Februar 2025

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024 zuständig.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024.

Erläuterung: Gemäss Artikel 964c OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2024 zuständig.

3. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2024.

Erläuterung: Gemäss Artikel 735 Absatz 3 Ziffer 4 OR legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2024 zur Konsultativabstimmung vor.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates:

Bilanzergebnis	Alle Beträge in CHF
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	63'455'227
Reinergebnis	825'192'142
Bilanzergebnis	888'647'369
Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 70.00 brutto pro Aktie	646'351'020
Transfer in die freie Reserve	200'000'000
Totale Verwendung des Bilanzergebnisses	846'351'020
Vortrag auf neue Rechnung	42'296'349

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 70.00 brutto pro Aktie. Diese Dividende unterliegt der Besteuerung in der Schweiz. Falls der Antrag angenommen wird, wird die Dividende am 26. März 2025 ausbezahlt (erster Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 24. März 2025). Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 7 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung des Verwaltungsrates zuständig.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

6.1.1 Herrn Victor Balli

6.1.2 Frau Ingrid Deltenre

6.1.3 Frau Sophie Gasperment

6.1.4 Herrn Calvin Grieder (als Verwaltungsratsmitglied und als Verwaltungsratspräsident)

6.1.5 Herrn Roberto Guidetti

6.1.6 Herrn Tom Knutzen

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Erläuterung: Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sind im Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen 2024 enthalten und können auch auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com/our-company/about-givaudan/our-leadership#bod eingesehen werden.

Herr Olivier Filliol stellt sich nicht zur Wiederwahl und scheidet daher mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 aus dem Verwaltungsrat aus.

6.2 Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:

6.2.1 Frau Melanie Maas-Brunner

als neues Verwaltungsratsmitglied für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Melanie Maas-Brunner begann ihre berufliche Laufbahn 1997 bei BASF, einem an der Frankfurter Börse kotierten multinationalen Chemieunternehmen mit Sitz in Deutschland. Zunächst war sie als Research Scientist in Ludwigshafen und ab 2001 als Plant Manager Business Unit Plasticizers and Solvents tätig. Anschliessend hatte sie verschiedene Leitungsfunktionen bei BASF inne, unter anderem von 2008 bis 2012 in Hongkong. Von Februar 2021 bis Januar 2024 war sie Chief Technology Officer und Vorstandsmitglied von BASF.

Seit April 2024 ist Melanie Maas-Brunner nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates von UPM-Kymmene Oyj und von Azelis Group NV. UPM-Kymmene ist ein finnisches Unternehmen in der Forstindustrie, das an der Börse Nasdaq OMX Helsinki kotiert ist. Die Azelis Group ist ein in Belgien ansässiges Vertriebsunternehmen für lebensmittelzutaten und Spezialchemikalien, das an der Börse Euronext in Brüssel kotiert ist.

Melanie Maas-Brunner hat einen Dokortitel (Chemie) von der Universität RWTH Aachen, Deutschland.

Sie ist deutsche Staatsbürgerin und wurde 1968 geboren.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Wahl von Frau Maas-Brunner in Anbetracht ihrer umfassenden Erfahrung in den Bereichen Wissenschaft und Management in der Ernährungs- und Chemieindustrie im besten Interesse der Gesellschaft ist.

6.2.2 Herr Louie D'Amico

als neues Verwaltungsratsmitglied ab 1. Oktober 2025 für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Louie D'Amico begann seine berufliche Laufbahn 1989 als Key Account Manager bei Tastemaker, einem später von Givaudan übernommenen

Unternehmen. Er hatte verschiedene Führungspositionen inne, darunter ab 1997 als Head of North America Sweet Goods und später als Head of North America Savoury, ab 2003 als Head of International Key Account Management und anschliessend als Head of Global Beverage sowie ab 2006 als Commercial Head of EAME. Im Jahr 2010 kehrte Louie D'Amico als Head of Flavours Americas in die USA zurück. Mit Wirkung ab 1. April 2018 wurde er zum President of Taste & Wellbeing und zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt. Von dieser Funktion wird er sich Ende März 2025 zurückziehen, steht aber während einer Übergangsfrist bis Ende September 2025 weiterhin beratend zur Verfügung und wird bei strategischen Projekten unterstützen.

Louie D'Amico hat einen Bachelor of Science in Chemie von der Michigan State University, USA.

Er ist US-amerikanischer Staatsbürger und wurde 1961 geboren.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Wahl von Herrn D'Amico in Anbetracht seiner umfassenden Kenntnisse der Riechstoff- und Aromenindustrie im Allgemeinen und von Givaudan im Besonderen im besten Interesse der Gesellschaft ist.

6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

6.3.1 Herrn Victor Balli (Wiederwahl)

6.3.2 Frau Ingrid Deltenre (Wiederwahl)

6.3.3 Herrn Tom Knutzen (Neuwahl)

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 3 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Herr Manuel Isler hat bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

6.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

KPMG AG

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. KPMG AG hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

7. Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

7.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 von CHF 3'000'000.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 4 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates zuständig.

Der beantragte Gesamtbetrag hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr nicht geändert. Die beigelegte Anlage 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragte Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates.

7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

7.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2024)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 7'036'528 für das Geschäftsjahr 2024.

7.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2025 – „PSP“)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 16'500'000 für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 4 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen und des maximalen Gesamtbetrages der langfristigen variablen Vergütung sowie des Fixgehalts der Geschäftsleitung zuständig.

Der beantragte Gesamtbetrag für Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente stellt eine Erhöhung von CHF 900'000 im Vergleich zum letzten Jahr dar, die auf die Neubesetzung in der Geschäftsleitung und die damit verbundenen Übergangsfristen zurückzuführen ist. Die beigelegte Anlage 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Geschäftsleitung.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Anmeldeformular und ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: Computershare Schweiz AG, Givaudan SA, Baslerstrasse 90, Postfach, 4601 Olten, Schweiz.

Der integrierte Bericht über wirtschaftliche und ESG-Leistungen 2024, der den Lagebericht und den Bericht über nichtfinanzielle Belange enthält, und der Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen 2024, der die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Diese Dokumente sind auch auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre abrufbar. Eine gedruckte Version des integrierten Berichts über wirtschaftliche und ESG-Leistungen 2024 ist auf Anfrage hin erhältlich.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Aktionäre, die per Ablauf des 5. März 2025, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie erhalten Ihr Stimmmaterial nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem Sie sich an das Aktienregister der Gesellschaft unter der obenstehenden Adresse wenden.

In der Zeit vom 5. März 2025, 17.00 Uhr, bis und mit 20. März 2025 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterialien sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

Stimmrechtsvertretung

Wenn Sie nicht die Absicht haben, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können Sie sich durch eine andere Person, die nicht Aktionärin der Gesellschaft sein muss, aufgrund einer unterzeichneten Vollmacht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o BMG Avocats, Avenue de Champel, 8c, Case postale 385, 1211 Genf 12, amtet als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR. Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist dem Aktienregister (Computershare Schweiz AG) an die obenstehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine spezifischen Weisungen geben, wird er im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen, sowohl für die angekündigten Traktanden als auch für unangekündigte Anträge und neue Traktanden.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 18. März 2025 über das Aktionärsportal gvote (www.gvote.ch) eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Anlage 2.

Zur Bevollmächtigung einer anderen Person ist die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zusammen mit der Eintrittskarte direkt dem Vertreter zu übermitteln oder Sie können den von Ihnen benannten Vertreter über das Aktionärsportal gvote (www.gvote.ch) bevollmächtigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Anlage 2.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro serviert, zu dem wir Sie herzlichst einladen.

Freundliche Grüsse

Givaudan SA

Für den Verwaltungsrat



Der Präsident

Calvin Grieder

Vernier, 20. Februar 2025

Anlage 1

Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktanden 7.1 und 7.2)

Artikel 735 OR verlangt, dass Givaudan jährlich eine verbindliche Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchführt.

Auf dieser Basis und im Einklang mit dem Gesetz und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für⁽¹⁾:

1. den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026;
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2024); und
3. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2025).

Zudem unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht 2024 einer Konsultativabstimmung gemäss Artikel 735 Absatz 3 Ziffer 4 OR (Traktandum 3).

Unsere Vergütung orientiert sich an unseren Vergütungsgrundsätzen und enthält weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Vergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre im Einklang zu halten. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist nach wie vor in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet, wobei die variablen Elemente einen erheblichen Teil der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung ausmachen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2024 (Seiten 30 bis 50 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2024: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

⁽¹⁾ Diese Beträge enthalten nicht die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich auf schätzungsweise 8% der entsprechenden Vergütungsbeiträge belaufen.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 7.1)

Der beantragte Betrag von CHF 3'000'000, der an den Verwaltungsrat auszuzahlen ist, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Betrag besteht voraussichtlich aus:

1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1'500'000; sowie
2. bedingter Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird, wobei für die dreijährige Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

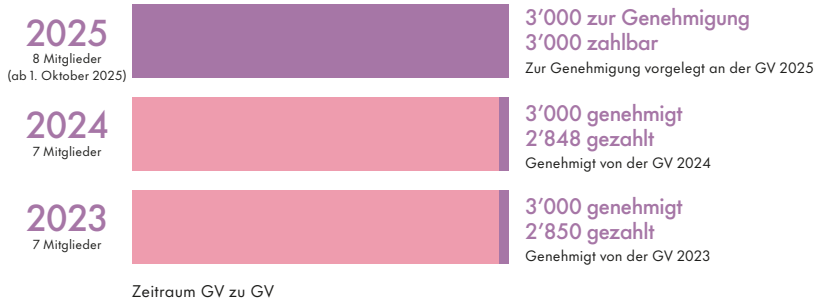
Givaudan zahlt gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Beträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Der an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates hat sich im Vergleich zu 2024 nicht geändert. Eine allfällige Erhöhung der Verwaltungsrats honorare aufgrund der beantragten Vergrösserung des Verwaltungsrats von derzeit 7 auf 8 Mitglieder ab 1. Oktober 2025 würde durch die Verringerung von Ausschusshonoraren (um CHF 90'000) ausgeglichen, die sich aus dem Wegfall des Innovation Committee ergibt, dessen Aufgaben auf den Gesamtverwaltungsrat übertragen werden. Im Weiteren wird das jährliche Honorar für den Vizepräsidenten um CHF 20'000 erhöht, um den zusätzlichen Aufgaben dieser Funktion Rechnung zu tragen. Bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 werden keine anderen Änderungen der Vergütungsstruktur vorgenommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt Details der Gesamtbeträge, die für den Verwaltungsrat seit der ordentlichen Generalversammlung 2023 beantragt wurden, sowie die tatsächlich ausgezahlten oder noch auszuzahlenden Beträge:

Alle Vergütungszahlen in TCHF



Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2024 (Seiten 30 bis 50 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2024: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 7.2)

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2024); und
2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen für das laufende Geschäftsjahr (2025).

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Beträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt. Insbesondere wurde aufgrund einer Neubesetzung in der Geschäftsleitung im Jahr 2024 (Chief Financial Officer, CFO) und der daraus resultierenden Übergangsperiode ein Zusatzbetrag in der Höhe von CHF 167'211 in Übereinstimmung mit Artikel 27 unserer Statuten ausbezahlt.

Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2024) (Traktandum 7.2.1)

Der beantragte Jahresbonus von CHF 7'036'528 für 2024 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2024 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis⁽²⁾ und 50% auf die EBITDA-Marge.

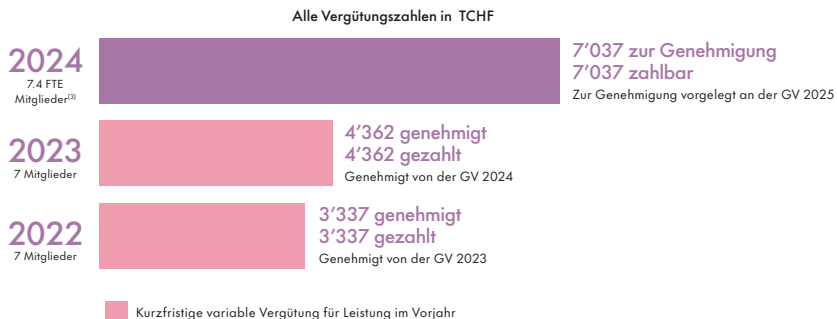
Im Jahr 2024 erzielte Givaudan wieder ein starkes Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis betrug 12.3% und die EBITDA-Marge erhöhte sich auf 23.8% (24.5% auf vergleichbarer Basis). Dies führte zur vorgeschlagenen Auszahlung in der Höhe von 179% des Zielbonus für den Chief Executive Officer und 179% im Durchschnitt für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2024 entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2024 (Seiten 36 bis 37 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2024: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

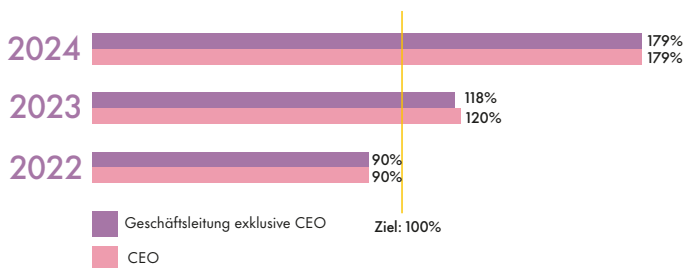
Die Erhöhung der kurzfristigen variablen Vergütung für das letzte Geschäftsjahr (2024 gegenüber 2023) widerspiegelt die erzielten höheren Leistungswerte der Vergütungsziele 2024. Zudem umfasste die für 2024 bezahlte Vergütung infolge der Neubesetzung in der Geschäftsleitung und der damit zusammenhängenden Übergangsperiode 7.4 gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (Vollzeitäquivalente bzw. FTE; verglichen mit 7.0 FTE im Jahr 2023). Die vorgeschlagene Auszahlung an den CEO beläuft sich auf 179% des Zielbonus und die vorgeschlagene durchschnittliche Auszahlung an die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung beläuft sich ebenfalls auf 179% des Zielbonus (2023 lag die Auszahlung bei 120% (CEO) bzw. die durchschnittliche Auszahlung bei 118% des Zielbonus).

⁽²⁾ Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis klammert die Auswirkungen von Währungsschwankungen sowie Unternehmenskäufen und -veräusserungen aus.

Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Beträgen der Jahresboni, die den Aktionären seit der Generalversammlung 2023 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausbezahlt wurden bzw. noch auszuzahlen sind.



In der nachfolgenden Grafik werden Zielerreichung des Jahresbonus 2024 und historische Zielerreichung über drei Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen in diesem Zeitraum lag das Auszahlungspotenzial zwischen 0% und 200% des Zielbetrages.



⁽³⁾ Infolge der Neubesetzung in der Geschäftsleitung im Jahr 2024 und der damit zusammenhängenden Übergangsperiode für die Übergabe der CFO-Funktion umfasste die für das Jahr 2024 gezahlte Vergütung 7.4 gegenwärtige und ehemalige vollzeitäquivalente Mitglieder der Geschäftsleitung.

Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2025 – „PSP“) (Traktandum 7.2.2)

Der maximale Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2025, der bei dieser ordentlichen Generalversammlung beantragt wird, beläuft sich auf CHF 16'500'000 und besteht voraussichtlich aus:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 8'000'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet; und
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plans (PSP).

Die beantragte Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 um CHF 900'000 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus den beiden jüngsten Neubesetzungen in der Geschäftsleitung und den damit verbundenen Übergangsperioden für die Übergabe der jeweiligen Funktionen (CFO-Funktion bis Ende Januar 2025 und President Taste & Wellbeing bis Ende September 2025). Damit wird die für 2025 zu bezahlende Vergütung 7.6 gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (Vollzeitäquivalente, FTE) umfassen.

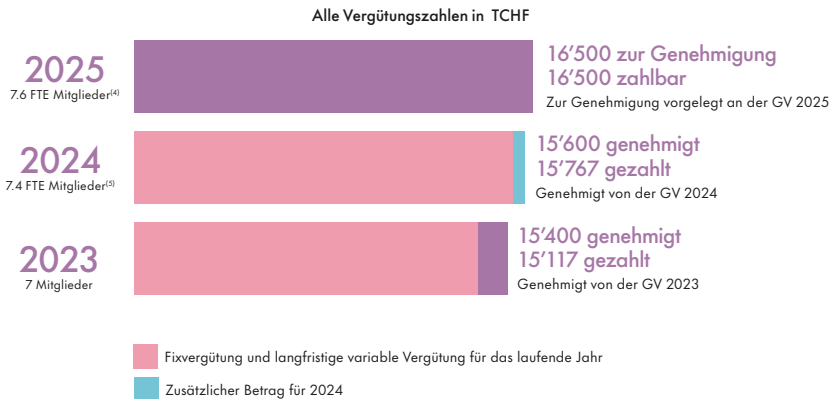
Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin einen erheblichen Teil (43%) der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder aus, eine Praxis, die Givaudans Fokus auf langfristige Leistung unterstreicht.

Der Wert der PSP-Zuteilungen, die 2025 erfolgen werden, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Vesting-Periode berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Vesting-Periode kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele zwischen 0% und 200% des Zielbetrages schwanken.

Nach Ablauf der Vesting-Periode von drei Jahren nach der Zuteilung kann die Leistung zwischen 0% und 200% der Zielvorgabe liegen. Daraus ergibt sich eine Zuteilung zwischen null und zwei Givaudan Aktien pro Performance Share. Der PSP 2021 wurde am 15. April 2024 mit einer Auszahlungsrate von 69% unverfallbar. Dies spiegelte eine Unterschreitung der Zielvorgaben für freien Cashflow, für das relative Umsatzwachstum und bei der Senior Leader Diversität, aber eine Überschreitung der Zielvorgaben für die Reduzierung der Netto-Treibhausgasemissionen und bei der Arbeitssicherheit wider.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2024 (Seiten 30 bis 50 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2024: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

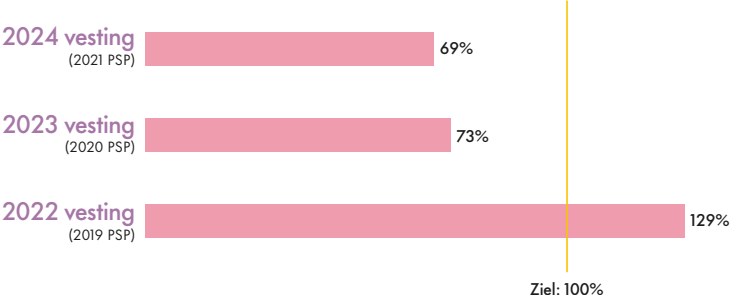
Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Maximalbeträgen für Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente, die den Aktionären seit der ordentlichen Generalversammlung 2023 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausgezahlt wurden bzw. noch auszuführen sind.



⁽⁴⁾ Infolge der beiden jüngsten Neubesetzungen in der Geschäftsleitung und der damit verbundenen Übergangsperioden für die Übergabe der jeweiligen Funktion (CFO-Funktion bis Ende Januar 2025 und President Taste & Wellbeing bis Ende September 2025) wird die für das Jahr 2025 zu zahlende Vergütung 7,6 gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (Vollzeitäquivalente, FTE) umfassen.

⁽⁵⁾ Infolge der Neubesetzung in der Geschäftsleitung im Jahr 2024 und der damit verbundenen Übergangsperiode für die Übergabe der CFO-Funktion (von August bis Dezember 2024) umfasste die für das Jahr 2024 bezahlte Vergütung 7,4 gegenwärtige und ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (Vollzeitäquivalente, FTE). In Übereinstimmung mit Artikel 27 der Statuten wurde ein Teil des Fixgehalts und der langfristigen variablen Vergütungselemente des neu ernannten Mitglieds als Zusatzbetrag ausbezahlt.

In der nachfolgenden Grafik ist die historische Zielerreichung für die PSP über die letzten drei Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum kann die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% des Zielbetrages liegen.



Anlage 2

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform www.gvote.ch

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Über das Aktionärsportal gvote haben Sie die Möglichkeit, Ihre Eintrittskarte zu bestellen oder Ihren Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu bevollmächtigen und ihm Weisungen zu erteilen.

Wenn Sie das Aktionärsportal gvote nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, das vorliegende Schreiben zu ignorieren.

Um gvote zu nutzen, tätigen Sie bitte die folgenden Schritte:

1. Rufen Sie die Internetseite www.gvote.ch auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Anmeldeformular. Alternativ zu den Schritten 1 und 2 können Sie auch den QR-Code scannen und werden dann direkt eingeloggt.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können nun Ihre Zutrittskarte bestellen oder einen anderen Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2025 ist bis spätestens am 18. März 2025, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr) gerne für Sie da.



Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Rufnummer:
+41 62 205 7750